



69111/18/9

Ministerium
für Infrastruktur
und Landesplanung

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Bearb.: Gisela Kania
Gesch.-Z.: GL5.21-0257/2018
Tel.: 0335-60676-9934
Fax: 0335-60676-9940
gisela.kania@gl.berlin-brandenburg.de
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

| | | | | | | | |
|----------------------|---|---------------------------------------|----|----|----|---|----|
| EINGANG | | | | | | | |
| Landesamt für Umwelt | | | | | | | |
| 31. MAI 2018 | | | | | | | |
| Az: | | | | | | | |
| P | S | <input checked="" type="checkbox"/> T | T2 | W1 | W2 | N | GR |

Frankfurt (Oder), 28.05.2018

Planung/Vorhaben: Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn
 Vorbereitung eines abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach dem
 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung
 Beratung des Vorhabenträgers über insbesondere nach dem UVPG beizubrin-
 gende Antragsunterlagen

Gemeinde: Forst (Lausitz)
Kreis: Spree-Neiße
Region: Lausitz-Spreewald

Ihre Anfrage vom:
13.04.2018

eingegangen am:
17.04.2018

Ihr Zeichen/Reg-Nr.:
LFU-T16-3116/881+
1#44098/2018

**Stellungnahme zur Vorbereitung des abfallrechtlichen Genehmigungsverfahrens sowie zur Durchfüh-
rung der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das geplante Vorhaben wurde auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet. (Entscheidung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 19.07.2017). In dem Schreiben vom 19.07.2017 wurden auch die bei dem Vorhaben zu beachtenden Ziele der Raumordnung sowie die im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigenden Grundsätze der Raumordnung mitgeteilt.

Nach den Darstellungen in den wirksamen Raumordnungsplänen befinden sich alle zu untersuchenden Varianten außerhalb raumordnerischer Restriktionsflächen. Damit sind alle Varianten grundsätzlich möglich; ein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung ist bisher nicht erkennbar. Dennoch erinnern wir wiederholt daran, dass die Erweiterungsflächen für die Deponie in den Varianten B und B* in unmittelbarer Nähe zu der Vorrangfläche VR 39 für die Gewinnung von Kies und Kiessanden gemäß

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6
GL 4
GL 5

14467 Potsdam
03046 Cottbus
15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701
0355-494924-51
0335-60676-9931

Fax

0331-866-8703
0355-494924-99
0335-60676-9940

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Regionalplan Lausitz-Spreewald, sachlicher Teilplan „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ liegen. Bei der weiteren planerischen Vorbereitung der Deponieerweiterung, sowie im Rahmen der Umweltprüfung ist aus unserer Sicht sicherzustellen, dass der mögliche Rohstoffabbau im Bereich der Vorrangfläche VR 39 weder eingeschränkt noch behindert wird. Eine Überlagerung mit der Vorrangfläche Rohstoffe wäre jedenfalls unzulässig und stünde im Widerspruch zu dem Ziel der Raumordnung aus Z 4.4.16 Regionalplan Lausitz-Spreewald, sachlicher Teilplan „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht:

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) in der Fassung der Verordnung vom 27.05.2015 (GVBl. II, Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15.05.2009

Regionalplan Lausitz-Spreewald, sachlicher Teilplan „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ vom 17.11.1997 mit Bekanntmachung vom 26.08.1998 (ABl. / Amtlicher Anzeiger, S. 889)

Bindungswirkung

Gemäß § 4 Abs. 1 ROG sind bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung bedürfen, die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Hinweise:

Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen:
gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.

Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.

Im Auftrag

Gisela Kanitz

